

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Tag.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr
April	25	27	9,2	27	10,4	27	11,2	—	8	—	15	—	10	Regen	schön	heiter
	26	27	11,4	27	11,4	27	11,8	—	8	—	15	—	9	schön	Regen	f. heiter
"	27	28	0,2	28	0,5	28	0,9	—	6	—	15	—	11	Rebel	schön	schön
"	28	28	1,0	28	1,1	28	1,1	—	9	—	16	—	10	heiter	schön	f. heiter
"	29	28	1,1	28	1,0	28	0,0	—	7	—	17	—	12	heiter	heiter	heiter
"	30	28	0,3	28	0,3	28	0,1	—	9	—	20	—	12	heiter	schön	f. heiter
May	1	28	0,1	27	11,5	27	10,9	—	9	—	20	—	15	f. heiter	heiter	f. heiter

## Subernal = Verlautbarungen.

3. 454.

### K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 98. St. G. V.

Veräußerung mehrerer Cameral- und Fonds-Güter.

(3) Von den Nieder-Oesterreichischen Cameral- und Fonds-Gütern werden im gegenwärtigen Militär-Jahre folgende, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden: Von den Cameral-Gütern: Die Herrschaften Groß-Enzersdorf, im Kreise U. M. B. — Nieder-Achleithen, im Kreise D. W. W. — Waidhofen an der Ybbs, im Kreise D. W. W. — Ober-Stockstall, im Kreise U. M. B. Die noch übrigen Bestandtheile der Kassen-Aemter Wien, Stockerau, im Kreise U. M. B. — Ybbs, im Kreise D. W. W. — Stein, in den Kreisen D. M. B. und U. M. B. — Von dem aufgelösten Ritterlehen zu Loosdorf: die Wein-Zehnten zu Inning und Lebersdorf, im Kreise D. W. W. Von den Fonds-Gütern: Das Gut Stronsdorf, im Kreise U. M. B. — die Herrschaften Röh, im Kreise U. M. B. — Erla, im Kreise D. W. W. — Wiener-Neustadt, im Kreise U. W. W. — Der Mariazeller-Freyhof in Wien, in der Johannes- und Annagasse Nr. 984. Die noch übrigen Bestandtheile der sogenannten Augustiner-Realitäten, in den Kreisen U. W. W. und U. M. B.; der Truentenklosters-Feldzehnt zu Albing, im Kreise D. W. W. Die Ausrufspreise dieser Güter werden nachträglich, mit den übrigen Bestimmungen über die Vornahme des Verkaufes, für jedes Gut insbesondere, bekannt gemacht werden. Wien am 7. April 1827. Von der kaiserlichen königlichen Nieder-Oesterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

3. 474. (2)

### C u r r e n d e

Nr. 7047.

des kaiserlichen königlichen iäyrischen Landesguberniums zu Laibach. Wegen Einleitung der Vorarbeiten zum Besuze der Erwerbsteuer für das Triennium 1828 — 1830. Zu Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 22. März laufenden Jahres Zahl 7313, sind bey nunmehr zu Ende gehenden Triennium zum Besuze der neuen Aufnahme der Fassionen der Gewerbsparrheben, wegen Entrichtung der Erwerbsteuer, und Zusammenstellung der Gewerbsbücher für das nächste Triennium 1828 — 1830 die Vorarbeiten einzuleiten. — So wie hienach die schnelle Aufnahme der Erwerbsteuertabellen unter einem eingeleitet wird, eben so werden mit Hinweisung auf das Erwerbsteuervatent vom 16. December 1815 und die gedruckte Sub. Currende vom 5. October 1822 Zahl 11948, alle Steuerpflichtigen aufgefordert, ihre, der Erwerbsteuer unterliegenden Beschäftigungen in der Art, wie es bereits mit der Sub. Currende vom 9. September 1824 Zahl 12408, angeordnet wurde, bey den:

nen; ihnen vorgesezten Bezirks-Obrigkeiten längstens bis 15. kommenden Monats May anzumelden, und darüber die vorgeschriebenen Fassionen bey sonst zu gewärtigender gesetzlicher Abndung einzubringen. Laibach am 14. April 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Subernialrath.

3. 467. (2)

Verlautbarung.

Nr. 7113.

Es ist dermahl das Polidor Montegnanaische Handstipendium im jährlichen Ertrage von 36 fl. 53 kr. Metall-Münze, wozu dem allerhöchsten Landesfürsten das Präsentations-Recht zusteht, in Erledigung gekommen. Zum Genuße dieses Stipendiums sind arme und gut studierende Gymnasial-Schüler stiftsmäßig berufen. — Diejenigen, welche das besagte Stipendium zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, ihre, mit den Zeugnissen über den sittlichen und wissenschaftlichen Fortgang von den beyden letzten Semestern, dann mit dem Ausweise ihrer Dürftigkeit, und mit dem Beweise der überstandenen natürlichen oder geimpften Pocken, gehörig belegten Bittgesuche, bis 20. May laufenden Jahres, bey dieser Landesstelle einzubringen. Vom kaiserlichen königlichen illyrischen Gubernium. Laibach am 12. April 1827.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,  
k. k. Subernial-Secretär.

Wemtlliche Verlautbarungen.

Z. 470. (2)

AVVISO DI CONCORSO.

Nr. 2605.

Avendo l' eccelso I. R. Governo, con venerato suo Decreto delli 4 aprile a. e. N. 6592, ordinato di aprire il concorso per i posti finora non occupati nella casa di lavoro forzato, cioè: 1. quello d' Assistente, a cui va annesso il salario di fiorini 400 col quartiere nella casa; 2. quello di Maestro ai lavori col solo appuntamento di fiorini 300. annui, viene concio, per concorrere a tali posti, stabilito il termine di 6 settimane dal giorno d' oggi impoi, entro qual termine i competenti avranno da presentare a questo Magistrato le loro suppliche e far constar legalmente; cioè quelli per il posto d' Assistente, la loro patria, età religione, e stato, la loro irreprensibile condotta morale, i loro precorsi studj, la conoscenza perfetta delle lingue italiana, tedesca, e cragnolina, la congnozione nel conteggio, la qualità e durata degl' impieghi finora sostenuti, la maniera con cui vennero disimpegnati, nonchè tutti gli altri meriti particolari, che potessero dimostrare, e di prestare una cauzione legale con fiorini 400. Si aggiunge perfine, che coloro, i quali sono già effettivi impiegati dovranno far giungere a questo Magistrato le corredate loro suppliche mediante il rispettivo loro uffizio superiore, coll' annettervi la prescritta tabella di qualificazione. — I ricorrenti poi per il posto di Maestro d' arte dovranno comprovare la loro morale condotta, legittimandosi di essere esperti almeno nelle professioni di sarte, e tessitore, e di conoscere perfettamente le lingue tedesca ed italiana e possibilmente anche la cragnolina, come non meno di saper scrivere e leggere nei due primi idiomi.

Dall' I. R. Magistrato. pol. econ. Trieste, il di 13 aprile 1827.

GIOVANNI PIETRO D. BUZI,

Imp. Reg. Consigliere d' Appello, e Preside di questo Magistrato.

ANTONIO BARONE PASCOTINI D' EHRENFELS,  
Segretario.

**Vermischte Verlautbarungen.**

§. 457. (2)

**E d i c t.**

Nr. 747.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurse über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Simon Pleschner, Vermögens-Uberhaber des Franz Pleschner von Godovitsch, über sein Sütterabtretungsgesuch de praes. 13. März l. J. Nr. 747 gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgenannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 11. Juny 1827 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Anton Kosbek, als Vertreter der Concurssmassa bey diesem Bezirksgerichte sogleich einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Versließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert dem Compensations-Eigenthums oder Pfandrechte, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird zur Wahl eines Vermögensverwalters oder Bestätigung des jetzigen Mathias Tratnig von Godovitsch, dann zur Wahl der Creditoren-Ausschüsse eine Tagsatzung auf den 12. Juny 1827 um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt, daß hiezu sämmtliche bis 11. Juny 1827 angemeldete Gläubiger zu erscheinen haben, daß aber zu den Wahlen nur dann geschritten werden wird, wenn das ganze Concursgeschäft durch gütliches Uebereinkommen bis dahin nicht abgethan werden könnte.

Bezirksgericht Haasberg am 17. März 1827.

§. 473. (2)

**Feilbiethungs-Edict.**

ad Nr. 589.

Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Mahortschitsch von Wipbach, wegen ihm zuerkannt schuldigen 1034 fl. 31 fr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Stephan Kette von Wipbach eigenthümlich gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, und auf 2201 fl. N. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Hauses zu Wipbach Conf. Nr. 10 nebst Stallhose etc. des halben Hausgartens, Acker Agradza per dougi Snoshetti, Acker mit Planten und Forst na Stari gori, Acker mit Planten Manderga, Oedniß mit Forst u' Dollini Hvalenbreh, Wiese pod Kleinikam, Acker nebst Wiese u' Lasseki, den untern Acker u' Lasseh, Gemein Antheil na novem Pulli, Wiese pod Jamo und Acker per Mozhiuniki per Jeisi, genannt, dann der eben auch gepfändeten, und auf 41 fl. 16 fr. N. M. geschätzten Mobilargüter, im Wege der Execution bewilliget, auch hiez zu drei Feilbiethungstermine, nämlich: der erste für den 29. May, der zweyte für den 3. July und der dritte für den 3. August d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr im Hause des Exquirenten zu Wipbach mit dem Anhange des §. 326 a. G. O. bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen, so als die intabulirten Saßgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen werden, und können sowohl die Schätzung als die Verkaufsbedingnisse hieamts täglich in den gewöhnlichen Stunden einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 2. April 1827.

§. 476. (2) **Feldfrüchten-Bienen- und Jugendzehent: dann Wiesen-Verpachtung.**

Die Herrschaft Freudenthal wird am 17. May l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und allenfalls auch in den Nachmittagsstunden, die ihr gehörigen Feldfrüchten-, Bienen- und Jugendzehente von den Ortschaften Oberlaibach, Verth, Mirke, Podlippa, Prefsler, Stein, Prevolle, Ober- und Unterebrevoviz, Saverch, Pokraishe, Padesh, Dulle, Laase, Franzdorf, Ohoniza, Drashze, Brasouza, Sabotsheu, Nishouz, Lashze, Pristaua, Rakitna, Paku, Goritshiza, von den verkauften Freudenthaler Dominical-Gründen von den Moosäckern der Gemeinden Verth, Dulle, Laase, Podpetsh, Prefsler, Goritshiza und Paku, dann mehrere Dominical-Wiesen auf ein oder mehrere Jahre verpachten. Pachtlustige können die Bedingnisse in hierortiger Amtskanzley einsehen.

Freudenthal am 29. April 1827.

Feilbietungs-Edict.

3. 471. (2)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes und Miza Potorn gegen Martin Potorn, wegen der, der aus den zwey Urtheilen von 10. April 1826 schuldigen 277 fl. 59 kr. sammt 5 o/o Zinsen vom 18. July 1821, die executive Versteigerung der demselben gehörigen, zur Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2296 dienenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 20 in Sarnitz im gerichtlichen Schätzwerte von 1002 fl. 15 kr. sammt Hauseinrichtung gemilliget, und hiezu drey Feilbietungstagssetzungen auf den 25. May, 25. Juny und 24. July d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die zu versteigernden Gegenstände bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Ausrufspreis an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, wovon die Kauflustigen mit der Bemerkung zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Vicitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laß den 25. April 1827.

3. 461. Große Lotterie, bey N. C. Schram, (2)

der in Nieder-Oesterreich B. D. M. B. liegenden

schönen und großen Herrschaft Gmünd,

unter angebothener Ablösung von 20000 fl. W. W., oder 80000 fl. Conv. Münz  
dann des Gasthauses zur goldenen Rose in Bömzeil zu Gmünd, unter angebothener  
Ablösung von 25000 fl. W. W., oder 10000 fl. Conv. Münz.

Diese Lotterie bietet durch eben genannte zwey bedeutende Realitäten = Haupttreffer mit den ansehnlichen Ablösungssummen von 200000 fl. W. W., und 25000 fl. W. W., und durch 16302 andere wirkliche Geldtreffer von 15000, 10000, 4000, 2000, 1000 fl. W. W., und so abwärts dem geehrtesten spielenden Publicum die ansehnliche Gewinnstsumme von 424571 fl. W. W. dar. Die ausgezeichneten, nur dieser Lotterie eigenen unverkennbaren Vorzüge bestehen nicht bloß in der im Verhältniß mit der geringen

Anzahl von nur 94 00 verkäuflichen Losen den Gewinnern durch 16304 Treffer angebothenen großen Gewinnstsumme von 424571 fl. W. W. (wodurch eigentlich das günstige Verhältniß eines Treffers auf beynahe jedes sechste Los entspringt), sondern auch in der zweckmäßigen Eintheilung der Freylose in Cathegorien, welche mit den jeder Cathegorie zugewiesenen höhern Gewinnsten von 4000, 2000, 1000 fl. und so weiter, dann wieder auf alle bedeutenden Haupt- und Nebentreffer der schwarzen Lose mitspielen. Ueberdieß tritt bey diesen Gewinnst-Freylosen zum ersten Mahl die noch bey keiner Lotterie eingetretene Begünstigung der Nachziehung ein, wodurch ein Theil derselben Prämien erlangen, folglich zwey Mahl sicher gewinnen muß. Bey Abnahme von nur fünf Stück Losen wird in den ersten vier Monathen dieses Spiels ein blaues Gewinnstlos I. Cathegorie, das am allerwenigsten 1 Ducaten im Gold gewinnt, unentgeltlich aufgegeben. Der Reiz dieser Auspielung wird auch dadurch erhöht, indem sie nur Eine Ziehung hat, welche am 24. Novem-ber dieß Jahrs vor sich geht.

Das Los kostet 4 fl. Conv. Münz.

Los und Spielpläne sind bey obgenannten Großhandlungshause in der untern Breu-nerstraße Nr. 1129, wie bey allen P. T. Herren Collectanten des In- und in den bedeu-tenden Städten des Auslandes zu haben. In Laibach bey J. E. Wutscher. Handelsmann.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 468. (2)

ad Nr. 100. St. G. W.

Kundmachung, der Versteigerung der Religionsfondsherrschaft *Stainz* in Steyermark.  
 Zu Folge Decrets der kaiserlichen königlichen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommiss-  
 sion vom 12. Februar 1827, Zahl 82, wird am 18. Juny 1827 Vormittags um 10 Uhr  
 im Rathssaale des kaiserlichen königlichen Landesguberniums zu Grätz in der Burg die Re-  
 ligionsfondsherrschaft *Stainz* sammt der incorporirten Gült *Herberstorf* nächst *Stainz*,  
 und der Pfarrsgült *St. Stephan ob Stainz* öffentlich versteigert, und mit dem Vorbehalte der  
 höchsten Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft werden. Der nach dem Durchschnit-  
 te der baren Geldabfuhren in den 10 Jahren 1817, bis einschließig 1826 berechnete Aus-  
 rufspreis dieser Herrschaft ist: 166,963 fl. 52 kr., das ist Einmahlhundert Sechzig  
 Sechs Tausend Neunhundert Sechzig Drey Gulden 52 kr. Conventions-  
 Münze. Diese Herrschaft liegt in Steyermark im Gräzer Kreise, 6 Stunden von der  
 Hauptstadt Grätz entfernt, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Landes.  
 Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen derselben sind folgende:  
 A. An Gebäuden: 1. Das in Viereck gebaute, durchaus gemauerte, und mit Ziegeln  
 gedeckte, auf einer Anhöhe stehende herrschaftliche Schloß- oder Stifts-Gebäude an der Ost-  
 Nord- und Südseite 2 Stockwerke, an der Westseite aber 1 Stockwerk hoch. Das ganze  
 Gebäude schließt zum Theil die sehr geräumige Pfarrkirche ein, und bildet durch dieselbe,  
 und mittelst eines kleinen 2 Stock hohen Zwischenflügels, zwey Höfe, wovon der erstere  
 und kleinere einen mit sehr gutem und hinreichenden Wasser versehenen Radbrunnen, und  
 der zweyte sehr große Hof ebenfalls einen Brunnen enthält. Das ganze herrschaftliche Gebäu-  
 de enthält 83 Zimmer, 7 Kammern, 13 Küchen, 17 Gewölber und 5 Keller auf 237 Start-  
 in in Halbgebunden, wovon aber von der Pfarregeistlichkeit 11 Zimmer, 1 Kammer, 1  
 Küche, 1 Gewölb und 1 Keller auf 36 Startin benützt werden; 2. Der herrschaftliche Ge-  
 treidkasten in geringer Entfernung vom Schlosse, durchaus gemauert, mit Ziegeln gedeckt,  
 3 Stockwerke hoch, in welchem über 1000 Miegen Getreide Platz haben. Unter demselben  
 befindet sich ein Keller auf 53 Startin in Halbstartin-Zäffern. 3 die Bindhütte auf gemau-  
 erten Pfeilern, mit Latten verschalt, und mit Ziegeln gedeckt. 4. Die gemauerte, und mit  
 Ziegeln eingedeckte PferdSTALLUNG auf 12 Pferde. 5. Das Meierhaus, gemauert, mit Ziegeln  
 gedeckt, und 1 Stockwerk hoch. 6. Das Binderhäuschen, gemauert, und mit Ziegeln ge-  
 deckt. 7. Zwey Wagenschoppen, beyde auf gemauerten Säulen, unter Ziegelbedachung  
 ruhend, mit Latten verschalt, geben Raum für 6 Wagen. 8. Die große, gemauerte, mit  
 Ziegeln eingedeckte Meierey-STALLUNG in 6 Abtheilungen, auf 10 Pferde, und 20 Stück  
 Hornvieh. 9. Die gemauerte, unter Ziegeldach stehende SchweinstALLUNG auf 24 Stück.  
 10. Die große, gemauerte, und mit Ziegeln gedeckte Scheuer in 3 Abtheilungen, und mit  
 3 Dreschtemmen versehen. 11. Das Gerichtsdiennerhaus, gemauert, und mit Ziegeln gedeckt.  
 12. Das von Holz erbaute, mit Lattendach versehene Haarhaus. 13. Zwey gemauerte  
 Thürmchen an beyden Ecken des herrschaftlichen Zier-Gartens, mit 2 geräumigen Sälen.  
 Selbe sind mit Schindeln, an den Kuppeln aber mit Kupferplatten gedeckt. 14. In der  
 Entfernung von einer kleinen Viertelstunde vom Schloßgebäude das herrschaftliche sogenann-  
 te Pichelhofstöckel, gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und 1 Stockwerk hoch. 15. Die herrschaftliche  
 Mauthmühle im Marke *Stainz* am *Stainzerbache* gelegen, mit 4 Läufern, und einer Gries-  
 stampf, durchaus gemauert, und mit Ziegeln gedeckt; dabey befindet sich ein abgesondertes,  
 mit Ziegeln gedecktes Häuschen zur Wohnung des Müllers, gegenwärtig in Pacht gelassen,

um jährliche 168 fl. Conventions-Münze. 16. Ein gemauertes, mit Ziegeln gedecktes Glashaus in dem herrschaftlichen Küchengarten. 17. Ein Ziegelofen, sammt großem mit Stroh eingedeckten Ziegelstadel. — B. An Grundstücken. Die zu dieser Herrschaft gehörigen Meiergründe bestehen: in Aekern aus 60 Joch 764 Quadrat-Klaftern, in Wiesen aus 165 Joch 419 1/2 Quadrat-Klaftern, in Gärten aus 5 Joch 1145 Quadrat-Klaftern, an Huthweiden aus 33 Joch 1281 Quadrat-Klaftern, wovon einem jeweiligen Pfarrer zu Stainz der Conventgarten mit 1 Joch 47 Quadrat-Klaftern, die Krautgartenwiese mit 7 Joch 10 Quad. Klaftern und der Kroutgartenacker mit 1 Joch 1026 Q Klft. gegen einen jährlichen Pacht schilling zum Genuße überlassen sind. Von diesen sämtlichen verpachteten Grundstücken sind im Jahre 1826 1879 fl. 33 kr. 2 dl. Conventions-Münze eingegangen. — C. An Teichen. Diese Herrschaft besitzt 3 Teiche im Flächenmaße von 2 Joch 1231 Quadrat-Klaftern, welche gegenwärtig um 13 fl. 36 kr. Conventions-Münze verpachtet sind. — D. An Waldungen. Die Waldungen messen 757 Joch 747 Klafter, sie sind größtentheils mit Föhren, Fichten und Tannen bewachsen. Der Käufer der Herrschaft hat die bisher bestandene Verpflichtung, die Aerial-Messingfabrik zu Frauenthal mit dem nöthigen Holze aus den herrschaftlichen Waldungen gegen Vergütung des currenten Holzpreises zu versehen, nicht zu übernehmen, und wird daher derselben vollkommen entbunden. — E. Ziegelbrennerey. Bey dem herrschaftlichen Ziegelofen können bey jedem Brand 18,000 Stück verschiedener Gattung Ziegel erzeugt werden. Der in einer geringen Entfernung liegende, aus gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Häusern bestehende Markt Stainz biethet eine günstige Gelegenheit zum vortheilhaften Absatze dar. — F. Kalkbrennerey. Nächst dem herrschaftlichen Kalkwalde befindet sich ein eigener, der Herrschaft Stainz gehöriger Kalkofen. — G. Tax. Die Herrschaft Stainz besitzt eigenthümlich einen Zapfentax in den Pfarren Stainz, St. Stephan und St. Florian von allen Getränke-Gattungen. Für diesen Tax wird ein Pacht schilling von 2000 fl. Conventions-Münze entrichtet. — H. An Dominical = Nutzungen. Die Unterthanen dieser Herrschaft befinden sich in 19 Aemtern, größtentheils im eigenen politischen Bezirke, und bestehen in 1027 Rustfassen, von welchen 792 Rustical-, 34 Dominical-Unterthanen, und 201 Bergholden sind. Die Zulehens-Besitzungen betragen von den Rusticalisten 370, von den Dominical-Unterthanen 102, und von den Bergholden 534. Die Unterthanen dieser Herrschaft nebst den Besitzern der Zulehensgründe haben jährlich zu bezahlen: an unveränderlichen Urbarszinsen 659 fl. 35 1/2 kr.: an Zinsen von zerstückten herrschaftlichen Realitäten vor der Rectification 346 fl. 18 1/2 kr.; an detto. ditto. nach der Rectification 274 fl. 54 1/2 kr.; an Schatz- und Verleggeld von Berggütern 64 fl. 44 kr.; an unveränderlichem schon vor der Rectification pactirten Kobathgeld 156 fl. 45 kr. zusammen in Wener-Währung 1502 fl. 17 1/2 kr. Die vor-mahlß bestandene Natural-Kobath wird seit dem Jahre 1787 mit Geld relurt, und hieran eine Summe von 2727 fl. 9 1/4 kr. Wiener-Währung jährlich bezahlt. An Zinskörnern sind von den Unterthanen jährlich zu entrichten: In natura 7 Meßen 20 Maß Weizen, 7 Meßen 10 Maß Korn, 7 Meßen 40 Maß Hafer, 32 Meßen 40 Maß Hirse. Auf ewiggezeiten wurden relurt 88 Meßen 19 Maß Weizen, 80 Meßen 3 1/4 Maß Korn, 345 Meßen 33 Maß Hafer, 220 Meßen 9 Maß Hirse, wofür jährlich im Ganzen ein Relutionsbetrag von 607 fl. 29 kr. Wiener-Währung einzugehen hat. An Kleinrechten haben die Unterthanen jährlich zu entrichten 25 1/2 Lämmer, 95 Kapäuner, 137 Hühner, 389 Hensdeln, 3670 Eyer, 921 1/2 Haarfüßling. — I. An Laudemien, Mortuarien, Kaufbriefs- und Gerichtstaren. Von allen Rustical- und Dominical-Besitzungen, mit Ausnahme der bürgerlichen Häuser, Gärten und Gemeindegünde des Marktes Stainz, welche laudemialsfrey sind, hat die Herrschaft Stainz das Recht, bey Besitzverän-

Derungen das Laudemium mit 10 Procent vom Grundwerthe, bey Festveränderungen von  
 Berggütern aber wird in auf- und absteigender Linie der 20te pf., außerdem hingegen der  
 10te pf. bezogen. Nach jeder Besitzveränderung hat der neue Besitzer die Gewähr zu lösen,  
 und die übliche Kaufbriefstare mit 3 fl. zu entrichten. Das Mortuar- oder Sterbrecht wird  
 von dem reinen Verlassvermögen in der Regel mit 1 Procent, von den Besitzern der Rusti-  
 calhuben, und der sogenannten Hofstätte hingegen mit Rücksicht auf den eintretenden Fall  
 des usus minoris mit 3 Procent bezogen. Die Grundbuchs-, Gerichts- und adeligen Richter-  
 amts-Taxen werden nach den bestehenden höchsten Gesetzen abgenommen. — K An Rör-  
 ner-Zehente. Die Herrschaft Stainz besitzt eigenthümlich einen Getreidzehent in 35  
 Gegenden, theils ganz allein, theils gemeinschaftlich mit andern Dominien. Derselbe war  
 im Jahre 1826 um einen Pachtshilling von jährlichen 572 fl. 28  $\frac{3}{4}$  kr. Conventions-Münze  
 verpachtet. — L. Weinzehente. Die herrschaftlichen Weinzehente erstrecken sich auf  
 43 Gegenden, und besitzt solche die Herrschaft Stainz theils ganz allein, theils gemein-  
 schaftlich mit andern Dominien. Diese Weinzehente waren im Jahre 1826 um jährliche  
 1206 fl. 56 kr. 2 dl. Conventions-Münze verpachtet. — M. Bergrecht und Zinsmost.  
 Hieran haben jährlich in natura einzugehen, und zwar: an Bergrecht 699 niedr. öster.  
 Eimer 14  $\frac{1}{2}$  Maß; an Zinsmost 13 niedr. öster. Eimer 10 Maß zusammen 712 niedr.  
 österreichische Eimer 24  $\frac{1}{2}$  Maß. Diese Weine müssen von den Unterthanen unentgeltlich  
 in den herrschaftlichen Keller geführt werden. Außerdem sind unwiderruflich mit Geld reluiert  
 3 niedr. öster. Eimer, und 6 Maß, wofür jährlich 4 fl. 57  $\frac{1}{4}$  kr. in Wiener-Währung  
 einzugehen haben. — N. Jagdbarkeit. Die Reissjagd in den Pfarren Stainz, St.  
 Stephan ob Stainz, dann in einem Theile der Pfarre Preding, St. Florian und St.  
 Stephan im Rosenthal theils einbännig, theils mit andern Herrschaften, ist um jährliche  
 85 fl. 20 kr. Conventions-Münze verpachtet. — O. Fischerey-Gerechtfame. Die  
 Fischerey-Gerechtfame in 3 Bächen, ganz einbännig um 17 fl. 15 kr. Conventions-Münze  
 verpachtet. — P. Patronats- und Vogteyrechte. Die Herrschaft Stainz übt das  
 Patronats- und Vogteyrecht über die Pfarren Stainz und St. Stephan ob Stainz sammt  
 den dabey befindlichen Schulen, dann über das zur Pfarre Stainz gehörige Kalvarienberg-  
 Kirchlein, und über die zur Pfarre St. Stephan ob Stainz gehörige Schule in St. Jo-  
 seph aus. — Q. Werbezirk. Dieser Herrschaft ist ein Bezirk von 33 Conscriptions-Gemein-  
 den zugetheilt, in welchen sich 28 Haupt-Steuer-Gemeinden mit etner Seelenanzahl von 7789 Kö-  
 pfen befinden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen ges-  
 eignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt für den Fall der Er-  
 stehung dieser Herrschaft für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nach-  
 sicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des  
 unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten. Wer an der Versteige-  
 rung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der  
 Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze, und  
 auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen,  
 oder eine auf diesem Betrag lautende, vorläufig von der kaiserlichen königlichen Kammer-  
 Procuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde herzubringen.  
 Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist  
 er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig  
 legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Das Dritt-Theil des Kaufschillings  
 dieser Herrschaft ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs-  
 actes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleiben-  
 den zwey Dritt-Theile kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster

Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze, und in halbjährigen Fristen verzinst werden, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der kaiserlichen königlichen steyermärkischen Staatsgüter-Inspection im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden. Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Steinz wenden. Von der kaiserlichen königlichen steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Grätz am 9. April 1827.

Anton Schürer v. Waldheim,  
k. k. wirklicher Subernal- und Präsidial-Secretär.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 455.**

**Getreid-Verkauf.**

Nr. 130.

Ben der k. k. Staatsherrschaft Sittich.

(3) Mit Bewilligung der Wohlthätlichen k. k. Domainen-Administration werden bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Sittich im Stiftgebäude, nachbenannte herrschaftliche Getreidgattungen und Quantitäten, in guter Eigenschaft, und zwar:

687	N. Dost.	Meyen Haber,
256	" "	" Weizen,
90	" "	" Korn,
9	" "	" Hierse und
1	" "	" Haiden

am 15. kommenden Monats May von 9 bis 12 Uhr Vormittag, im Wege öffentlicher Versteigerung im Ganzen, oder nach Auswahl der Käufer in beliebigen Parthien, um sehr billige Ausrufspreise den Meistbiethenden veräußert, und zu dieser Versteigerung die Kaufsustigen hiemit eingeladen werden. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 20. April 1827.

**Z. 463. (3)**

**A n z e i g e.**

Johann Gaisrigler, bürgl. Deckenmacher von Grätz, besucht den gegenwärtigen Laibacher Markt abermahl, mit einer Auswahl von verschiedenen grün seidenen und kammertüchernen Bettdecken, um den billigsten Preis. Hat seine Hütte in der dritten Gasse Nr. 53.

**Z. 478. (2)**

**A n k ü n d i g u n g**

Unterzeichnete, welche den hiesigen Markt besuchen, geben sich hiemit die Ehre bekannt zu machen, daß sie alle Arten mathematische und optische Instrumente verfertigen und verkaufen; besonders feine Conservations-Brillen von Kron- und Flintglas nach der Regel geschliffen, sowohl für Kurzsehende als auch für solche Augen, die in der Ferne scharf sehen, besonderes alle Gattungen große und kleine Perspectiven, Microscopiis compositis, Sonnen-Microscopen, Cameris obscuris zum Zeichnen, Brennspiegel, Conis und Prismatis, verschiedene Laternen-Magica, baltanische Loupen für Kunstliebhaber, Telescopen etc.; auch werden alle Reparaturen um billigste Preise angenommen.

Unsere Hütte ist Nr. 46 im zweyten Gang.

Weiß und Hecht,  
aus Baiern.



Subernial-Verlautbarungen.

3. 462. (3)

K u n d m a c h u n g

Nr. 8299.

des k. k. iuristischen Landes-Suberniums zu Laibach. Daß die Bespannung der Separat-Wägen der k. k. fahrenden Posten vom 1. May 1827 angefangen, den Weg- und Brückenmäuthen unterliegen.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat in der Betrachtung, daß Separat-Wägen gegenwärtig häufiger von Reisenden anstatt der Extrapost gebraucht werden, und daß Reisende, welche sich der Extrapost bedienen, zur Zahlung der Weg- und Brückenmäuthen verpflichtet sind, zu beschließen befunden: 1. Die Bespannung der Separat-Wägen der k. k. fahrenden Posten unterliegen vom 1. May 1827 angefangen, den Weg- und Brückenmäuthen. 2. Die Zahlung derselben ist jedoch, um jeden Aufenthalt an den einzelnen Schranken zu vermeiden, nicht an denselben zu leisten, sondern die Gebühr von der k. k. Postwagens-Direction in genaue Vormerkung zu nehmen, und dieser wird obliegen, nach Ablauf eines jeden Militär-Quartals den für jedes Land entfallenden Betrag nachzuweisen, und an die kaiserl. königl. Zollgefällen-Administration zur Vertheilung an die Weg- und Brückenmauth-Station, denen ein Bezug gebühret, abzuführen. Welches in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 30. vorigen Monats, Zahl 11328, allgemein kund gemacht wird.

Laibach den 21. April 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,  
k. k. Subernial-Rath.

Z. 456. (3)

A V V I S O.

Nr. 8501.

In seguito dell' ossequiato dispaccio 8 marzo scaduto N.º 6193 — 1541 dell' eccelsa i. r. camera aulica generale delle finanze, si porta a generale notizia, che viene aperto un nuovo concorso a tutto il giorno 10 maggio prossimo venturo per il posto di primo ufficiale di cassa vacante presso l' i. r. tesoreria camerale e di guerra della Dalmazia, al quale è annesso l' annuale salario di fiorini seicento (600), e così pure al posto di terzo ufficiale presso la tesoreria suddetta coll' annuale salario di fiorini quattrocento (400), laddove il primo di detti due posti restasse occupato mediante il graduale avanzamento degli ufficiali di cassa. — Quelli che aspirassero a l' una, od all' altra di queste cariche faranno giungere direttamente, oppure essendo già impiegati, per mezzo delle autorità da cui dipendono, le loro separate istanze a questo i. r. governo, corredate dei documenti legali comprovanti le seguenti qualità: 1. Che il concorrente abbia compiuto, se non gli studj di filosofia, quelli almeno ginasiali. 2. Che abbia raggiunta l' età di anni ventitrè. 3. Che abbia una calligrafia buona, leggibile e corretta. 4. Che abbia imparato con buon successo la scienza di contabilità, od almeno l' aritmetica, dovendo provare le necessarie cognizioni tanto per la gestione della cassa-camerale, che per quella della casa di guerra: qualità quest' ultima assolutamente indispensabile per chi concorresse al posto di primo ufficiale. 5. Che sia in caso di prestare cauzione, e fino a qual somma. 6. Che possieda la lingua tedesca, ed italiana, e finalmente, 7. Che abbia fatto gli esami in oggetti di cassa, Zara 3 aprile 1827.

MICHELE MARTELLINI.

(3. Bevl. Nr. 36. d. 4. May 1827.)

C

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 460. (3)

#### U n t e r s a g u n g

die Sauerbrunnen und Badeanstalt in Felsach betreffend.

Die Eröffnung der Trink-, Bade- und Molkencur in Felsach, bey dem Markte Kappel im Klagenfurter Kreise, wird für die diesjährige Curzeit vom 7. May bis 1. October d. J. festgelegt.

Indem dieß die Unterzeichnete hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Saison die Curanstalt in Felsach besuchen wollen, derselben ihre Bestellungen für die Zimmer, wo möglich, wenige Tage vor ihren Eintreffen in Felsach mitzutheilen, um die Zimmer zum Empfange der verehrten Gäste zu bereiten.

Wie sich hier die vortheilhafte Lust mit den in fünf verschiedenen Mineralwasser-Quellen in ihrer Vereiniung als Heilmittel von der ausgezeichneten Wirksamkeit aussprechen, und bey der Heilung obwaltender Krankheiten des Menschen, als höchst wesentlich beurkunden, bedarf es keiner weitern Darstellung, da dieß durch das Gutachten des Herrn Subernalrath und Protomedicus Dr. Schnediz, durch die Schrift des Herrn Dr. et Professor J. Verbig, und endlich durch das bey der Anstalt befindliche von denen Gästen niedergeschriebene Protocol der Erfahrungen allgemein bekannt ist; es wird daher bloß bemerkt, daß die Anstalt durch die Sr. Excellenz dem Herrn Länder-Gouverneur Freyherrn von Schmidburg angehörigen neu errichteten, in seiner nahen Vollendung dastehenden Wohngebäude, und durch die geschmackvollen Gartenanlagen an Verschönerung bedeutend gewonnen hat.

Wer sich in den Reizen einer stets neuen, auch dem Pflanzenkündigen und Mineralogen reichen Stoff darbiethenden Natur, die von der Trink- und Badecur erübrigten Zeit hindurch zu ergötzen versteht, darf sich in dieser Hinsicht nur reiche Ausbeute versprechen.

Die Unterzeichnete selbst wird in diesem Jahre alle Kräfte aufbieten, um der Erwartung der verehrlichsten Gäste zu entsprechen.

Die Preise, sowohl des Mineralwassers, der Bäder und der zweckmäßigsten Bedienung mit Kost und Wohnung sind nachstehende:

Für eine volle Sauerbrunnflasche verpicht	.	.	.	.	.	— fl.	8 kr.
" " " " fremde Flasche	"	"	"	"	"	—	" 3 "
" " verpackte Kiste mit 25 Flaschen	"	"	"	"	"	3	" 20 "
" " " " fremde Kiste mit 25 Flaschen	"	"	"	"	"	1	" 30 "
" ein Glas Sauerbrunn mit Ziegenmolken	"	"	"	"	"	—	" 3 "
" ein Glas Limonade	"	"	"	"	"	—	" 4 "
" Stahlabd von Sauerbrunn mit Bademantel und Leintuch	"	"	"	"	"	—	" 24 "
" " gewärmtes Bad	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.	—	" 24 "
" " großes Zimmer mit Einrichtung und Licht täglich	"	"	"	"	"	—	" 36 "
" " kleines	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.	—	" 15 "
" eine Kammer	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.	—	" 24 "
" ein volles feines Bett	"	"	"	"	"	—	" 10 "
" " dto. ordin.	dto.	dto.	dto.	dto.	dto.	—	" 6 "
" " Mittagessen von 6 bis 7 Speisen	"	"	"	"	"	—	" 30 "
" " Abendessen	"	"	"	"	"	—	" 20 "
" Stallgebühr für ein Pferd	"	"	"	"	"	—	" 3 "
" Wagenstellung	"	"	"	"	"	—	" 3 "

Laibach den 24. April 1827.

Hier in Laibach ist bey der Unterzeichneten am deutschen Platz Haus-Nr. 205 immer frisch geschöpfter Sauerbrunn zu haben

Die einzelne Flasche für . . . . . 10 kr.

Die Kiste mit 25 Flaschen

4 fl. — " Clara P e s i a k.

3. 458. (3)

#### B a d e - N a c h r i c h t.

Dem hochzuverehrendsten Publicum wird bekannt gemacht, daß das Baden in dem Laibacher Flussbade bey meinem Hause Nr. 21 in der Prula, mit 1. May d. J. anfängt, und die Badlustigen von 5 Uhr Morgens, bis 8 Uhr Abends auf das bestmögliche bedient werden.

Der Preis eines Bades mit zwey Handtüchern ist 20 fr., mit Leintuch und Badmans-  
tel hingegen 24 fr.

Auf Reinlichkeit der Badwannen, der Wäsche und der Zimmer, wie auch zur weitern  
Bequemlichkeit wurde, und wird ferner im Laufe der Badzeit vorzügliche Sorge getragen,  
auch können die Liebhaber in dem zur Belustigung der Badenden hergerichteten, das Bad-  
haus einschließenden Garten, oder in dem nächst dabey befindlichen Wirthshause, auf jed-  
mahliges Verlangen mit Wein oder Bier, dann kalten und warmen Speisen auf das reins-  
lichste und billigste bedienet werden.

Laibach den 25. April 1827.

Johann Carl Roschier,  
Zimmermeister.

Z. 453.

**B a d = N a c h r i c h t.**

(3)

Bev eingehender Jahreszeit der Badecuren gibt sich Unterzeichneter die Ehre, an alle P. T.  
verehrten Badgäste hiemit seine geziemendste Einladung mit der ergebensten Versicherung zu machen,  
daß die zu dieser bewährt wohlthätigst wirksamsten Heilquelle führenden Straken durchaus aus-  
bessert und bestens hergestellt, das an sich gefällige und geräumige Badhaus auch reinlich, niedrig,  
Fедermanns Erwartung entsprechend eingerichtet, für allseitige, solide, schnelle Bedienung, und  
überhaupt für alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der P. T. Badegäste seinerseits so möglichst  
gesorgt worden sey, daß er sich nicht nur in dem, sondern auch, und zwar vorzüglich der gesunden,  
allgemein bekannt reinlichen und schmackhaften Kost, wie nicht minder der ausgeschicktesten, besten  
schwarzen und weißen Weine, und deren billigsten Preise wegen, die volle Zufriedenheit seiner  
P. T. verehrten Badgäste eben so wie verfloßene Jahre, wieder zu gewinnen nicht zweifelt.

Die Preise für ein Zimmer, welches mit allen erforderlichen Geräthschaften zur Bequemlich-  
keit der Badgäste versehen ist, als mit Tisch, Sesseln, Spiegel, Schreibzeug, Bürsten, Kamm &c.,  
bleiben die nämlichen, als:

Für ein Gastzimmer auf eine Person täglich	•	•	•	•	20 fr. M. M.
„ „ „ „ zwey Personen täglich	•	•	•	•	30 „ „ „
„ „ gutes, reines und feines Bett täglich	•	•	•	•	10 „ „ „
„ „ Mittagmahl von 6 auch 7 Speisen	•	•	•	•	36 „ „ „
„ „ Abendmahl von 5 auch 6 Speisen	•	•	•	•	24 „ „ „
„ „ Mittagmahl für Domestiquen	•	•	•	•	20 „ „ „
„ „ Abendmahl „ „	•	•	•	•	15 „ „ „

Nebst der vorgeschriebenen Badetaxe.

Ferner ist von Seite des Unterzeichneten auch für sonstige Erfrischungen beliebiger Art nach  
Auswahl seiner verehrten Badegäste gesorgt.

Die Badetouren nehmen ihren Anfang mit erstem May, und dauern bis in späten Herbst.  
Bestellungen wollen der Ordnung wegen, so wie vergangene Jahre, directe durch die Post über  
Neustadt nach Lößlitz, mittelst frankirten Briefen, gefälligst gemacht werden.

Indem Unterzeichneter um neuerlichen gütigen Zuspruch bittet, versichert er gleichzeitig, mit  
schon bewährtem Eifer auch fernerhin jeden Auftrag bestens und geziemend zu erfüllen, und ledig-  
lich dahin zu streben, sich in Allem des geneigten Zuspruches wiederholt würdig zu machen.

Mineralbad Lößlitz in Untertraun  
am 18. April 1827.

Achtungsvoll ergebenster  
Carl Rospicki,  
Badpächter.

Z. 472. (2) Gebrüder Kahn, Optiker aus Agram,  
empfehlen sich bestens für den gegenwärtigen Markt mit ihren verschie-  
denen optischen mathematischen Gläsern und Instrumenten, und bitten  
zugleich Kenner und Liebhaber, sie mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu be-  
ehren. Ihre Hütte ist im ersten Eingang Nr. 25.

3. 479. (1)

Convocations-Edict.

Nr. 90.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch, haben am 18. May l. J. Früh um 9 Uhr alle jene, welche an dem Verlasse der am 24. Jänner l. J., zu Hrasie verstorbenen Maria Kunauer aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, sowenig zu erscheinen und ihre allfälligen Erbs-, oder sonstigen Forderungen darzutun, widrigens dieser Nachlaß so fort berichtet, und dem unbedinat erklärten Erben Georg Kunauer eingewantwortet werden wird. Vom Bez. Gerichte zu Egg ob Podpetsch am 31. Jänner 1827.

3. 487. (1)

Von der Bez. Obrigkeit Neudeg wird ein Unterbeamter gesucht, welcher zugleich Kenntnisse vom Grundbuchsweisen haben muß. Competenten haben ihre Gesuche an den Pächter der Herrschaft Neudeg, jedoch Portofrey einzureichen.

3. 488. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 237.

Alle jene, welche auf die Nachlassenschaft der am 12. März 1826, zu Seuno bey Primskau verstorbenen Agnes Schrey, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder dazu etwas schulden, haben zu der, auf den 31. May 1827 ausgeschriebenen Liquidirungs-Tagsatzung um sogewisser zu erscheinen, widrigens sich die Erben die üblen Folgen selbst zuschreiben haben werden, gegen die Erben aber im Rechtswege eingeschritten werden müßte.

Vereintes Bez. Gericht zu Neudeg den 12. April 1827.

3. 480. (1)

Convocations-Edict.

Nr. 301.

Alle Jene, die am Verlasse des zu Gabrounja unter 5. l. N., verstorbenen Matthäus Uranter, Besizer einer der löblichen Herrschaft Minkendorf dienstbaren Ganzhube, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen befügt zu seyn vermeinen, haben sowenig am 16. May l. J. Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen darzutun, widrigens dieser Nachlaß mit den Erben berichtet, und ihnen eingewantwortet werden wird.

Vom Bez. Gerichte Egg ob Podpetsch am 10. April 1827.

3. 482. (1)

Convocations-Edict.

Nr. 372.

Vom vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Passivstandes nach dem zu Sachowitz am 12. Jänner 1827, verstorbenen Halbhübler Johann Soemann, eine Tagsatzung auf den 17. May d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte anberaumt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderungen sowenig rechtsgültig zu machen haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. selbst bezumessen haben würden.

Bez. Gericht Münkendorf am 11. April 1827.

3. 459. (3)

N a c h r i c h t.

Endes Unterzeichneter hat hiemit die Ehre bekannt zu machen, daß er in seinem Eck-Gewölbe in der Judengasse, gegen den Burgplatz Haus-Nr. 230, mit einem Sortiment, sowohl Manns- als Knabenkleider versehen ist, welche zu den billigsten Preisen täglich zu haben sind, auch können daselbst Muster von Tüchern, Santinelo, Colinet, Gylle eingesehen werden, welche von ihm gleichfalls zu den billigsten Preisen verar-  
beitet werden.

Zugleich macht er den P. T. Herren Abnehmern auf dem Lande bekannt, daß er in Zukunft die hierländigen Märkte in den Provinzial-Städten und Märkten besuchen wird, und sich ihnen zur Abnahme der angezeigten Artikel, auf das beste empfiehlt.

Laibach am 25. April 1827.

Sebastian Zergoll,  
bürgerl. Manns-Kleidermacher.

Gubernial-Verlautbarungen.

Nr. 6310.

Z. 489. (1)

K u n d m a c h u n g

des kaiserlichen königlichen iäprischen Landes = Guberniums zu Laibach. Das Abzugsrecht in Fällen der Ausfuhr oder Uebertragung einer Erbschaft, oder eines einem Ausländer gehörigen Vermögens aus den k. k. österreichischen Staaten nach der Freystadt Krakau wird aufgehoben.

Zufolge der nebergehenden, zwischen der Regierung der Freystadt Krakau, und dem kaiserlichen königlichen Residenten und General = Consul daselbst im Rahmen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich ausgewechselten Erklärungen. |· :||: wird das Abzugsrecht in Fällen der Ausfuhr oder Uebertragung einer Erbschaft, oder eines einem Ausländer gehörigen Vermögens aus den kaiserlichen königlichen Staaten aufgehoben, und diese Aufhebung hat nicht nur allein in allen künftigen Fällen, sondern auch in jenen, ihre vollständige Wirkung, in welchen bis zum 22. August 1826 als dem Tage der Unterzeichnung obiger Erklärungen die aufgehobenen Abzugsgebühren noch nicht wirklich und definitiv eingebracht worden wären. Dies wird in Folge des eingelangten hohen Hoffkanzley = Decretes vom 8. laufenden Monats, Z. 5948, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Laibach den 29. März 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,  
Vice = Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial = Secretär, als Referent.

|· Nos Präses ac Senatores Liberä Independentis et Strictae Neutralis Civitatis Cracoviä et Ejus Territorii.

Cum in ditionibus Sceptro Augustissimi Imperatoris Austriae subjectis circa exactionem tributi a bonis ad exterarum regionum evehendis secundum strictam reciprocitatem procedi compertum sit: insinuata Nobis a Caesareo Regio Residente et Consule Generali promptitudine promulgandi eatenus in Provinciis Häreditariis Decreti, si immunitas exportationis a Nobis prävie sponsa fuerit, declaramus hisce soleniter, spondemus, vovemusque: Quemadmodum ad präsens neque juris Gabellä, neque census emigrationis exercitio ex parte Regiminis Liberä Civitatis Cracoviä ac Ejus Territorii locus unquam fuerat ita in futurum etiam neminem ob domicilium ex hac libera urbe in Provincias Augustissimi Imperatoris Austriae transferrendum atque ob exportationem honorum ad ullam contributionem vocatum iri. Dabamus Cracoviä in Sessione Nostra die 22. Mensis Augusti 1826. Anno.

Wodcicki Präses.

Signarunt: Mieroszewski Sec. Gen.

Nowakowski Sec. Expd.

:||: Erklärung. Da die Regierung der freyen Stadt Krakau durch einen, dem unterzeichneten Residenten und General = Consul Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich am 22. August übergebenen feyerlichen Act erklärt hat: daß es von Ausübung des Abzugsrechtes bey Erb = und anderen aus dem Gebiete von Krakau ausgeführten Vermögensschaften zu Gunsten österreichischer Unterthanen abzukommen habe, in so ferne in den Staaten Seiner kaiserlichen königlichen apostolischen Majestät zu Gunsten der Unterthanen der Republick von Krakau eine vollkommene Reciprocität beobachtet würde, so erklärt hiemit der unterzeichnete Resident und General = Consul Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich im

(Z. Beyl. Nr. 36, d. 4. May 1827.)

D

Nahmen und auf Befehl seines allergnädigsten Herrn, daß das Abzugsrecht, welches in Fällen der Ausfuhr oder Uebertragung einer Erbschaft, oder eines, einem Ausländer gehörigen Vermögens aus den kaiserlichen königlichen Staaten zu Gunsten des kaiserlichen österreichischen Staatschazes ausgeübt wird, für die Untertanen der Regierung von Krakau aufgehoben ist, und bleibt, und daß die zu ihren Gunsten Statt findende Aufhebung dieses Rechtes nicht nur allein in allen künftigen Fällen, sondern auch in jenen ihre vollständige Wirkung haben soll, in welchen bis zum Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Erklärung die aufgehobenen Abzugsgebühren noch nicht wirklich und definitiv eingebracht worden wären. Urkund dessen ist gegenwärtige Erklärung zur Auswechslung gegen eine den österreichischen Untertanen die vollkommenste Reciprocität zusichernde ähnliche Erklärung der Regierung von Krakau von dem Gefertigten unterzeichnet, und mit seinem Insignel versehen worden. Gegeben zu Krakau den 15. October 1826.

L. S.

Freyherr v. Lipowsky. m. p.

3. 493. (1) Erledigte Lehrkanzel. Nr. 7726.

Zur Besetzung der, an dem Lycaum zu Laibach erledigten Lehrkanzel der Dogmatik, womit ein Gehalt von 600 Gulden mit dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 700 und 800 Gulden verbunden ist, wird zufolge kaiserlichen königlichen Studienhofcommissions-Verordnung vom 31. März laufenden Jahres Zahl 1552, am 5. July dieses Jahrs der Concurß zu Wien und Laibach abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich diesem Concurße zu unterziehen gedenken, haben sich alhier bey der Direction der theologischen Studien zu melden, und sich vorläufig über ihr Alter, Geburtsort, Religion, Stand, zurückgelegte höhere Facultäts-Studien, sonst etwa schon geleistete Dienste, dann sittliches Wohlverhalten auszuweisen, und ihre Bittschriften mit den erforderlichen Zeugnissen und Urkunden zu belegen. Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach am 19. April 1827.

Joseph Freyherr v. Flödnig,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1430. (1) Nr. 6681.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Jakob Dollenz, Eigenthümer des Hauses in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 20, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der am 1. July 1773, über 750 fl. zu Gunsten des Johann Gottfried Rosenfranz ausgestellten, und am 18. April 1774 auf das Haus Nr. 20 in der Carlstädter-Vorstadt zu Laibach intabulirten Carta bianca gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden, und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Jakob Dollenz die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. October 1826.

3. 3. 1420. (1) Nr. 6174.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Georg Mülle, Hauseigenthümers alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des in Verlust gerathenen auf seinen Häusern Nr. 262 in der Stadt und Nr. 56 in der Pollans-Vorstadt sammt An- und Zugehör, dann den Häusern

Nr. 278 in der Stadt und Nr. 57 in der Pollana-Vorstadt seit 6. November 1770 zur Sicherstellung der vom Kaspar Anton Ruf, an Carl Ruf zur Auszahlung übernommenen 19,000 fl., intabulirten Vergleichscontract's ddo. 17. October 1768 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten intabulirten Vergleichs-Contract aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden, und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte intabulirte Vergleichs-Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. October 1826.

3. 1262. (1)

Nr. 5867.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Johann Kern, der Maria Kern geborne Walland und des Mathias Mulley Handelsmannes zu Radmansdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des Jacob Dodenz und Johann Walland geschlossenen Kaufvertrags, ddo. 5ten März 1799, hinsichtlich des über den auf das Haus Cons. Nr. 20. in der Carlstädter-Vorstadt, für Johann Walland intabulirten Kaufschillingsrest pr. 650 fl. bestehenden Certificats ddo. 27. März 1799 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kaufvertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden, und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller — die obgedachte Urkunde eigentlich das darauf befindliche Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 20. September 1826.

### Nemliche Verlautbarungen.

3. 494. (1)

### V e r l a u t b a r u n g.

Zu Folge hoher k. k. Sub. Verordnung vom 20. April 1827 3. 7972/750, wird von der k. k. Civil Spitals-Direction, die Verpachtungslicitations-Tagsatzung, die auf drey nach einander folgenden Jahre nämlich, für die Jahre 1827, 1828 und 1829 zu verpachtende Abmuth der zwey Spitals Wiesenantheilen, daß ist der Wiesenantheil 40, 41, 42 et 43, an der Gemeinde Illouza von 4 Huben, dem Bürgerhospitalgebäude Nr. 271 im Flächeninhalte von 5840 Quad. Klaftern, und der Wiesenantheil Nr. 264, an der Gemeinde Rakova Jeusca von einer Hube, dem Spitalgebäude Nr. 1, im Flächeninhalte von 3000 Quad. Klaftern gehörig, auf den 12. May 1827 Vormittag um 9 Uhr in loco der, auf der Carlstädter Straffe gegenüber dem Suh Wajer genannt, oder in der Mitte der 2 Weg- und Mauchstranken bestehenden großen Wiesen, in der Gemeinde Jellouza, anberaunt.

Wozu alle Pachtlustige zu erscheinen vorgeladen werden. Es wird bemerkt, daß bey diesen 2 Wiesenantheilen Heu und Grumeth in einem Jahre zweymahl gemäht wird. Auch können die Bedingnisse vor der Licitation in der Kanzley der Civilspitals-Verwaltung täglich in den Amtsstunden eingesehen werden. Laibach am 2. May 1827.

3. 492. (1)

### Zehente zu verpachten.

Am 9., 12. und 16. May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Rentamtstanzley der Fürstbischöflichen Pfalz Laibach, die zum Bisthum Laibach gehörigen Garben- und Jugendzehente für das laufende Jahr 1827, mittelst Versteigerung in Pacht ausgelassen werden, und zwar

den 9. May, der Zehent zu Vishmarje, Waitsch, Kleinig, Commendisches Baufeld am Laibacher Felde bey St. Christoph, Unterschischka, Kletshe, Saule, Jeshza, Mallavafs, Stoshitz, Tomashou, Jarshe, Oberje, St. Martin am Gaustrom, Ober- und Untersatobrova, Hrastie, Snehberje, Ober- und Untersaschel, Salloh, Slappe, Weuzhe, Studena, Moste, Sello, Udmat; der Zehent vom Gut Eburn an der Laibach; auf der St. Peter's. Vorstadt am Laibacher Felde, per volouski pote und auf der Pollana. Vorstadt;

den 12. May, der Zehent zu Kofsarje, St. Martin pod Semreko, Resore, Drashonnig, Kamia, Loog, Mamolle, Dragomer, Lukovitz, Bresovitz, Radne, Gorize, Ober- und Unterloitsch Zheuze, Brod, Fledorf, Beuke, Blatnabresouza, der ganze Garben- und Jugendzehent bey heil. Geist nächst Laib und Feichtin;

den: 16. May, der Zehent zu Steybandorf, Ober- und Unterbruschnja, Wissovik, Dobruine, Sador, Vogle, St. Paul, Lippoglou, Sello, Panze, Podmelnig, Javor, Plesh, Repzhe, Bresie, Reber, Doll, Dalnavafs, Babnagoriza, Orle, Srednavafs, Sello, Rudnig, Porebra und Hrib.

Wohu die Pachtlustigen zu erscheinen anmit vorgeladen sind.

Fürstbischöfliche Pfalz Laibach am 30. April 1827.

Z. 486. (1)

A V V I S O

N. 2749.

di Concorso per il vacante posto di Assessore presso quest' Imp. Reg. politico economico Magistrato.

Trovandosi vacante presso quest' Imp. Reg. Magistrato un posto di Assessore, al quale va annesso l'annuo salario di fior. 1400, aumentabili ai fior. 1600 sino a fior. 1800; si avverte chiunque intendesse aspirarvi, affinché produca entro sei settimane, decorribili dal di della pubblicazione del presente, il suo ricorso, et a tenore delle vigenti generali prescrizioni pei casi de' aspiri a pubblici impieghi far constare legalmente la loro patria, età, religione, e stato; di aver compiuto il corso degli studj politico-legali, di esser munito del decreto di eligibilità per esercitare l'ufficio di Giudice in oggetti di gravi trasgressioni di Polizia, e di aver sostenuto il prescritto esame politico; di conoscere perfettamente le lingue italiana, tedesca, e cragiolina, di provare la loro condotta morale, la qualità e la durata degli impieghi fin' ora sostenuti, e la maniera con cui vennero disimpegnati, nonchè gli altri meriti particolari, che potessero dimostrare. Si aggiunge poi per fine, che gli impiegati indipendenti da questo Magistrato dovranno far giungere le nel suprescritto modo corredate loro suppliehe mediante in rispettivi signori Capi d' ufficio munite della Tabella di qualificazione. Trieste, il di 21 Aprile 1827.

GIOVANNI PIETRO D.r BUZZJ,

Imp. Reg. Consigliere d' Appello, e Preside di questo Magistrato.

ANTONIO BARONE PASCOTINI D' EHRENFELS,

Segretario.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 484. (1)

Amortisations-Edict.

Nr. 1065.

Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Prem wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blasius Bascha von Jassen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des, zu seinen Gütern von Joseph Samsa aus Feistritz, über 300 fl. ausgestellten, auf der diesem gehörigen, zu Feistritz liegenden, der Cam. Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 566 jindbaren Hube intabulirten, vorgelich in Verlust gerathenen Schuldscheines vdo. et intab. 21. Februar 1806, respec. dessen Intabulationscertificates gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf benannten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Joseph Bascha der obbenannte Schuldschein sammt dessen Intabulationscertificates wirkungslos, null und nichtig erklärt werden wird.

Bez. Gericht Prem am 13. März 1827.



§. 469. (1)

**E d i c t.**

Nr. 518.

Von dem Bez. Gerichte Radmannsdorf als requirirter Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der auf Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur, nomine des Criminalfondes, wider Anton Kößmann, Tuchfabrikanten zu Sgosch, wegen behaupteten 4000 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, durch Bescheid vom 27. März d. J., Nr. 1364, bewilligten theilweisen Feilbietung, der in die Execution gezogenen gegenrithen Realitäten, als:

- a) der, der Herrschaft Stein sub Grundbuchs-Nr. 606 dienstbaren Dominical-Wiese im Hoffelde, mit dem angränzenden Waldantheile Pruska, gerichtlich geschätzt auf 2000 fl.;
- b) der sub Nr. 579 vorkommenden Dom. Alpe Pruvola, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 150 fl.;
- c) des sub Urb. Nr. 178 vorkommenden Ackerz zu Dermitsch, geschätzt auf 240 fl.;
- d) des na Dermitsch liegenden Ackerz, Urb. Nr. 165 sammt dem Rain und der Wiese Klantz und der Harse mit 3 Fenstern, geschätzt pr. 206 fl.;
- e) der sub Urb. Nr. 429 vorkommenden, zu Sgosch Haus-Zahl 4 liegenden Drittelhube, sammt dem Haus, und Wirtschaftsgebäuden, dann 2 Gärten, 3 Wiesen und Waldantheils in Dobraua, geschätzt auf 770 fl. endlich
- f) der in dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf Urb. Nr. 116 vorkommenden, zu Sgosch Haus-Nr. 6 liegenden 1/3 Hube, sammt den übrigen dazu gehörigen Bestandtheilen im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1700 fl.

drey Termine, als auf den 29. May, 30. Juny und 30. July d. J., nöthigenfalls auch die folgenden Tage, jederzeit in den vor- und nachmittägigen Amtskunden, im Orte der liegenden Realitäten mit dem Anbange bestimmt worden, daß vorbenannte Realitäten, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würden. — Hiezu werden sämtliche Kaufsliebhaber insbesondere aber die intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingnisse und Schätzung dieser Realitäten täglich in den gewöhnlichen Amtskunden in hiesiger Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. April 1827.

§. 481. (1)

**Convocations - Edict.**

Nr. 369.

Von dem vereinten Bez. Gerichte zu Mülkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Unlangen des Johann Knee von Nassovitsch, Vormund der Matthäus Lapp'schen Kinder zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. November 1826, zu Nassovitsch verstorbenen 1/4 Hübler Matthäus Lapp, die Tagsagung auf den 19. d. J., Mittwachs um 9 Uhr vor diesem Bez. Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anzumelden und rechtsgeltend zu machen haben, widrigens sie die Folgen des §. 814 a. b. C. B. sich selbst beyzumessen haben werden.

Mülkendorf am 11. April 1827.

§. 485. (1)

**Feilbietungs - Edict.**

ad Nr. 271.

Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Maria Primy und Jacob Bostiantschitsch, Vormünder der Silvester Primy'schen Pupillen aus Großbuzoviz, in die neuerliche executive Feilbietung, des Joseph Sastitsch'schen, zu Feistritz liegenden, der Cammeral Herrschaft Udeßberg sub Urb. Nr. 593 zinsbaren, auf 1045 fl. gerichtlich geschätzten, vom Jacob Stof und 807 fl., als Meistbiether erkandenen Hauses sammt des dazu gehörigen Stalles, Kellers und Gartens, wegen nicht zugehaltenen Zahlungsfristen gewilliget worden sey.

Da hiezu eine einzige Feilbietungstagsagung auf den 29. May l. J., Früh um 10 Uhr im Orte Feistritz mit dem Anbange bestimmt wurde, daß im Falle das erwähnte Haus sammt An- und Zugehör, an diesem Tage um den erkandenen Betrag pr. 807 fl. M. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbes gleichzeitig auf Gefahr und Unkosten des saumseligen Zuhlers Jacob Stof, auch unter dem besagten Betrage pr. 807 fl. hinten gegeben werden würde; so werden die Interessenten und Kauflustigen hiemit zu dieser Feilbietung zu erscheinen eingeladen.

Prem am 21. März 1827.

§. 490. (1)

**Licitations - Edict.**

Nr. 914.

Vom Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es werde über Ansuchen des Valentin Trojer von Laß, gegen Martin Dollenz von Uttenlaß, wegen der aus dem

wirtschaftsämtlichen Vergleiche vom 6. September 1826, schuldigen 70 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Feilbietung, der dem letztern gehörigen, zur Pfarrhofsgült Altenlaß sub Urb. Nr. 82. Rectifications Nr. 76 dienende, zu Altenlaß sub Haus-Nr. 71 liegenden Halbhube, im gerichtlichen Schätzwerte von 515 fl. sammt einigen Haubeinrichtungsstücken, den 28. May, 28. Juny und 28. July d. J., und zwar jedesmahl Vormittag von 9 Uhr bis 12. Uhr vorgenommen, und die zu versteigernden Gegenstände bey der ersten und zweyten Versteigerung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter demselben hintan gegeben werden, wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität sammt den Licitationsbedingungen in hiesiger Gerichtskanzley zur Einsicht bereit liegen.

Laß den 27. April 1827.

3. 491. (1)

Getreid - Verkauf.

Um 16. I. M. Vormittags um 9. Uhr angefangen, werden mit Bewilligung der Wohlöbl. k. k. Domainen-Administration in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Gassenberg, nachstehende Getreid-Quantitäten, als:

83 6j32 Megen Weizen,  
59 11j32 " Korn,  
7 14j32 " Hirse und  
489 24j32 " Hafer, entweder im Ganzen oder Parthieweise nach Auswahl der Kauflustigen gegen gleich bare Bezahlung, an den Meistbietenden im Licitationswege wiederholt zum Verkauf ausgetrieben werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Gassenberg am 1. May 1827.

3. 85. (1)

E d i c t.

Nr. 1283.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Schuller, Hammergewerks- und Realitätenbesizers, als Ueberhaber des väterlich Andreas Schuller'schen Vermögens zu Kropf de praes. 4. November 1826 Nr. 1283, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich folgender, auf dem vormals den Eheleuten Sebastian und Helena Lufmann gehörig gewesenem, schon von dem Andreas Schuller erkauften, und in die Schmiedhütte na Plazo übertragenem, demahl dem Franz Jellenz angehörigen Achseuers u. Kammerze, und zum Theil auf zwey Krautgärten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Uebergabvertrags ddo. 17. July 1792 et intab. 23. August 1794, wegen der Erbportion der Vertraud Pegam mit 32 fl. 20 kr., und wegen des Lebensunterhaltes der Elisabeth Lufmann;
- b) der Cession an Thomas Pogatschnig ddo. 28. Juny 1797 et intab. 9. August 1799 pr. 200 fl.;
- c) des gerichtlichen Vertrages ddo. 9. et intab. 19. November 1795, zwischen Ignaz Pot. tschnig und Andreas Schuller, wegen 94 fl. 55 kr. und
- d) des schiedsrichterlichen Vergleichs ddo. 13. et intab. 25. July 1803, zwischen Anton Michellitsch und Andreas Schuller, wegen 65 fl. gemilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche aus obigen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß bey diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf ferneres Anlangen obgedachte Urkunden, eigentlich die dar auf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Radmannsdorf den 16. December 1826.

3. 1421. (1)

E d i c t.

Nr. 1736.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral- Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Hrn. Dr. Lorenz Everl, als Curator der min. Andre Wergant'schen Kinder, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der zu Gunsten der Elisabeth Miller, auf dem der Pfarrkirche St. Georg zu Altenlaß dienenden, Ueberlandesacker und Wiese sub Urb. Nr. 79 Rectific. Nr. 58 intabulirten und angeblich in Verlust gerathener Schulobligation ddo. et intab. 18. May 1799, pr. 255 fl. gewilliget.

Es werden daher alle jene, die auf diesen Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, sogewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der benannte Schuldbrief sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß den 17. November 1826.

Z. 477. (1)

I m B e r l a g e

d e s

Johann Andreas Kienreich in Grätz  
e r s c h e i n e n ,und wird sowohl in dessen, als auch in der Korn'schen Buchhandlung in Laibach  
P r ä n u m e r a t i o n a n g e n o m m e n  
a u f

## W a l t e r S c o t t ' s R o m a n e .

Noch eine Ausgabe dieser Romane? — Ja, aber eine solche, wie bey uns noch keine besteht. Neu und vollständig übersetzt, und mit historischen Anmerkungen versehen, welche oft zum Verstehen des Ganzen höchst nothwendig sind, und durch ihre Beyfügung dieser Sammlung eine besondere Vollständigkeit und vorzüglichsten Lesegenuß geben, in einer anständigen, mit gut lesbaren neuen Lettern, auf weißem Papier gedruckten Taschenausgabe, nach der Ordnung und Bändezahl der englischen Original-Ausgabe gereiht, welche Reihung ein besonderes Interesse enthält, indem sie einerseits das Fortschreiten des genialen Verfassers in dem Höhern der Romantik, anderseits das zarte Band der Verbindung dieser Romane: Sammlung unter einander entwickelt. Vorzüge die bey den meisten Ausgaben, durch das Streben mit dem Lehterscheinen zu beginnen, unbeachtet blieben. Jeder Roman wird, wie im englischen Original, in zwey, höchstens drey Bänden erscheinen, welche in den gegenwärtigen scheinbar wohlfeilsten Ausgaben, in drey bis sechs mageren Bändchen zerrissen sind, und durch ihre unnatürliche Unterabtheilung dem Leser oft mitten im Laufe der Geschichte durch das Bändewechsels hören, auch rücksichtlich der mehrern Einbandeskosten benachtheiligen.

Ein solcher Band 16 bis 24 Bogen, zu 16 Seiten stark, mit einem eleganten Einbands-Umschlage versehen, wird bey der Vorhinein-Bezahlung einer Halbjahrslieferung zu 20 kr., bey der Vorhinein-Bezahlung einer Monatslieferung zu 24 kr. E. M. berechnet, und erscheinen davon in jedem Monate zwey Bände. Am Ende folgt Walter Scott's Leben nebst dessen gut getroffenem Portrait, nach einem englischen Original gestochen, als unentgeltliche Zugabe für die P. T. Herren Abnehmer completer Exemplare.

Demnach sind also gestellt die

P r ä n u m e r a t i o n s - V o r h i n e i n b e z a h l u n g s - P r e i s e :

1. für die Halbjahrs-Lieferung vom July bis December 1827 in zwölf Bänden (nicht Bändchen) auf einmahl zahlbar 4 fl. E. M.
2. Für eine Monats-Lieferung in zwey Bänden, welche meistens im englischen Original einen ganzen Roman enthalten — nur wenige Romane haben drey Bände — 48 kr. E. M.

Diese Vorhineinbezahlungs = Preise gelten bis 15. July dieses Jahres.

Nach dieser Druckeinrichtung, Herausgabeweise und Preises-Veranschlagung erscheint diese vorstehende Ausgabe unter allen bisher bekannten Taschenausgaben, als die im Formate anständigste, am lesenslichsten gedruckte, auf die leichteste Art sich anzuschaffende, am schnellsten vollständig erscheinende, zugleich aber auch dem Original getreueste, für den deutschen Leser durch die historischen Erläuterungen geeignetste und über alles dieses dennoch wohlfeilste Ausgabe, in welcher diese ganze Romane: Sammlung mindestens zu 16 fl., höchstens zu 20 fl.

E. M. zu stehen kommt, und in zwey Jahren durch die monatliche Ausgabe eines Manns gang, vollständig geliefert wird.

Hey Ermessung dieser Vorzugs-Eigenschaften dürfte der Verleger einem starken Absatze mit Wahrscheinlichkeit entgegen sehen, und ersuchet daher die P. T. Herren Lesefreunde um baldigste Pränumerations-Unterszeichnung; nachdem sonst späterhin nicht alle Bestellungen angenommen werden könnten, weil die Auflagezahl zur Erwirkung eines raschen Ganges im Drucke durchaus nur auf 2000 Exemplare bemessen ist, welche Zahl nicht überschritten wird, bis die ganze Sammlung geliefert ist.

**3. 495. (1)**

Gefertigter gibt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er seine Wohnung vom Platz, hinter die Mauer in das Haus des Herrn Graf, Goldarbeiter, übertragen habe, und empfiehlt sich zum weitem zahlreichen Zuspruch.

Gallus Hess,  
bürgl. Kleidermacher.

**Verzeichniß der hier Verstorbenen.**

Den 25. April 1827.

Der Frau Anna Koshier, städtische Zimmermeisters Witwe, ihre Tochter Maria, alt 25 Jahr, in der Kap. Vorstadt Nr. 25, an der Luftröhren- und Lungenschwindsucht. — Christian Ostermann, pens. Oberaufseher, alt 88 Jahr, bey St. Florian Nr. 98, an der Lungensucht.

Den 26. Dem Georg Presel, Mannskleidermacher, s. E. Maria, alt 1 Jahr, in der Schneidergasse Nr. 358, an Fraisen.

Den 28. Maria Anshover, led. Institutsarme, alt 77 Jahr, am Platz Nr. 312, an der Lungenschwindsucht.

Den 29. Maria Benko, eine Witwe, alt 68 Jahr, in der Gradiska Nr. 51, an der Wassersucht.

**Brot- und Fleisch-Tariff.**

Im Monat April 1827.		Gewicht.		Für den Monat May 1827.		Gewicht.	
		pf.	sch.	pf.	sch.	pf.	sch.
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	4	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	4 2 1/2
detto	à 1 "	—	8	detto	à 1 "	—	9 1
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	5 2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6 1/2
detto	à 1 "	—	11	detto	à 1 "	—	12 1
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	1	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	4 3
detto	à 6 "	2	2	detto	à 6 "	2	9 2
1 Laib Sorschigendbrot	à 3 "	1	15 1	1 Laib Sorschigendbrot	à 3 "	1	18 —
detto	à 6 "	2	30 2	detto	à 6 "	3	4 —
1 Pfund Rindfleisch	5 "			1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "		
bey den Landmehrgern	4 1/2 "			bey dem Landmehrgern	5 "		

**Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 1. May 1827.**

Ein nieder-österreichischer Mehren	Weizen . . . . .	2 fl. 45	fr.
	Rufuruz . . . . .	— " —	"
	Korn . . . . .	1 " 55	"
	Gerste . . . . .	— " —	"
	Hierb . . . . .	— " —	"
	Haiden . . . . .	1 " 42	"
	Hafer . . . . .	1 " 16	"